

Informationen für VAS-Mitglieder

VAS-INFO Dezember 2024

Wissen für EW-Vertreter, Vorstände und Gemeinderäte

EDITORIAL



Liebe Leserin, lieber Leser

Wir müssen lauter werden

Die Zeiten werden anspruchsvoller, die Weichenstellungen wichtiger und die Diskussionen emotionaler. Umso mehr geht es darum, einen kühlen Kopf zu bewahren.

Ähnlich startete unser Editorial der Ausgabe 1/2024. Dem ist eigentlich nur noch eines beizufügen: Wir müssen in aller Besonnenheit auch lauter werden. Laut meint keinesfalls destruktiv, aber wahrgenommen werden. Denn wir haben einiges zu bieten und beizutragen.

Strom ist systemrelevant. Was in einer breiten Öffentlichkeit jahrelang als jederzeit vorhanden und billig wahrgenommen wurde, ist plötzlich nicht mehr selbstverständlich und billig. Für uns nicht überraschend, dafür umso mehr Bestätigung, mit Loyalität und Solidarität, gepaart mit Innovationskraft mutig ans Werk zu gehen. Parallel dazu stets faktenbasiert und differenziert zu informieren und aufzuklären.

Denn wir stehen ein für eine sichere, nachhaltige und bezahlbare Stromversorgung. Doch Branche, genauer gesagt unsere kommunalen EW, können nicht einfach so zur lokalen Fördergeld- und Ökologisierungsinstanz verbogen werden. Wenn dies dazu führt, dass der VAS lauter werden muss, dann sei dem so!

Herzlichst grüsst Markus Blättler / VAS-Präsident

Die Sorge um die Zukunft kommunaler Stromversorger bewegt die Mitglieder.

Am 29. Oktober 2024 hat der VAS zum diesjährigen Praxiszirkel im Saal des Naturama in Aarau eingeladen. Fast die Hälfte aller Aargauer Gemeindewerke dürfte unter den Zuhörern gewesen sein. Beleg dafür, wie sehr die Thematik ein latentes Bedürfnis unserer Mitglieder getroffen hat.

Dürrenäsch, Eggenwil, Schneisingen. In diesem Jahr haben gleich drei Aargauer Gemeinde entschieden, die Elektrizitätsversorgung an die AEW zu veräussern. Und es sind nicht die einzigen, die eine geeignete Lösung für die Zukunft suchen.



Für viele unserer knapp 100 Mitglieder stellt sich immer wieder die Frage: Soll man eigenständig bleiben, kooperieren, fusionieren, oder gar verkaufen?

Vier hochkarätige Referenten konnten aufzeigen, wie komplex, wie vielschichtig und wie langfristig ausgerichtet eine solche Debatte betrachtet und angegangen werden muss. Und die Erkenntnisse des Abends waren sehr vielfältig.

Einerseits löst die Rechtsform allein nicht die grossen Probleme. Weiter gibt es keinen Beleg dafür, dass sich grosse Player automatisch besser behaupten können als kleine. Drittens gibt es generell nicht das eine Patentrezept für alle.



Doch es hilft, sich konsequent mit den eigenen Prozessen auseinanderzusetzen und mit der Frage, was mache ich selber, was gebe ich fremd.

Dieser Abend hat aufgezeigt, dass eine korrekte Auslegeordnung immer mehrere Optionen offenbart. Der VAS und seine Mitglieder kennen und erlauben Alternativen und der Ausspruch "Einmal weg immer weg" bleibt als Mahnmal bestehen.

Auf jeden Fall bleibt weiterhin viel Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten. Wir bleiben am Ball.



Unter www.vas.ch/praxiszirkel gelangen Sie zu allen Informationen, der Medienmitteilung sowie einer Bildstrecke zur Veranstaltung.





Wir lokalen Netzbetreiber sind keine Verhinderer. Wir setzen einzig ein enges Korsett an Vorgaben in engem Zeitrahmen um.

Wovor der VAS bereits zur Abstimmung zum Mantelerlass gewarnt hat, das tritt nun zunehmend zu Tage. Ennet der Grenze schlägt die Stimmung bereits um. Denn in Deutschland liegen die Vollkosten für Solarstrom mittlerweile doppelt so hoch wie veranschlagt. Tendenz weiter steigend. Und in der Schweiz schiessen

Thematik Photovoltaik und notwendige Netzverstärkungen

sich erste Medien (z.B. Blick, Ktipp, etc.) bereits ein auf die Thematik, dass Rückliefertarife vermeintlich zu wenig attraktiv seien und dass PV-Anschlussgesuche viel zu schleppend behandelt würden.

Doch diese Entwicklung hat klar faktenbasierte Gründe: An immer mehr Tagen wird bereits zu viel Solarstrom erzeugt. Um das Netz nicht zu überlasten, müssen Netze überproportional ausgebaut und überschüssiger Strom trotzdem vernichtet werden. Gemäss Zubauzielen des Bundes soll diese PV-Menge noch vervielfacht werden.

Dabei sei nochmals klar festzuhalten: Es geht in keinster Weise darum, nationale Ziele, Abstimmungsergebnisse und Gesetze abzulehnen. Es geht uns einzig darum, Verständnis darüber zu schaffen, dass Zusammenhänge hoch komplex, Rahmenbedingungen eng und Wechselwirkungen hoch sind. Die Verteilnetzbetreiber haben nicht die Absicht, Kundinnen und Kunden zu verärgern.

Wir alle sind an Vorgaben der Energieund Raumplanung gebunden. Wir alle dürfen Netze nicht einfach auf Vorrat verstärken und ausbauen. Es gelten Mindestkosten- und das NOVA Prinzip (Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau). Zusätzlich erschwerend ist die Senkung der Kapitalverzinsung.

Das Korsett ist eng und die Kosten dürfen nicht immer zunehmen. Reisserische Presseschlagzeilen sind da wenig sachdienlich und greifen zu kurz.



Thematik Erlangen des IKT Minimalstandards

Aargauer Intensivworkshop mit 7 Werken zum Thema IKT Minimalstandard

Sieben Aargauer VAS-Mitglieder haben unter Anleitung des Cyber Security Experten Dario Walder eine Kompaktstaffel von 4 Workshops absolviert, um in kurzer Zeit die notwendigen IKT Schritte zu verstehen und einzuleiten. Ein absolut zielführendes Vorgehen.

Sechs weitere VAS-Mitglieder stehen bereits auf der Warteliste, um in einer nächsten Staffel im Frühling 2025 dabei zu sein,

Es hat noch einige wenige Plätze frei. Bitte einfach melden.

Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber



Der DSV skizziert am 18. DSV-Forum «seine» Strommarktöffnung

Ende 2023 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat mit der Europäischen Union für ein Stromabkommen verabschiedet. Das Stromabkommen ist spätestens mit der Einführung der 70%-Regel

Die Rubrik des DSV

in der EU für die Versorgungssicherheit der Schweiz unerlässlich. Ein Stromabkommen bedingt aber eine komplette Strommarktöffnung in der Schweiz. Wie soll sie in der Schweiz ausgestaltet werden?

Markus Blättler skizzierte am 18. DSV-Forum die Haltung des DSV-Vorstands. Er stellte klar, dass eine Strommarktöffnung mit einer Grundversorgung mit regulierten Preisen und Rückkehrmöglichkeit vom DSV-Vorstand abgelehnt werde. Der DSV-Vorstand orientiert sich am Modell der Niederlande. Diese kennen lediglich eine Ersatzversorgung bei Insolvenz des Energielieferanten.

Eine Strommarktöffnung müsse die überbordende Regulierung abschaffen, die nicht zuletzt das neue Stromgesetz geschafft habe. Nur eine solche Strommarktöffnung biete Chancen. Daher ist die Pflicht zur Grundversorgung mit kurzen Wechselfristen und Rückkehrmöglichkeit für den DSV-Vorstand keine Option.

Markus Blättler veranschaulichte eindrücklich, dass eine solche Grundversorgung aufwändig, teuer und unattraktiv wäre. In einer Konsultativabstimmung stimmten 92 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Strommarktöffnung, wie von Markus Blättler skizziert, zu.

Der VAS - Selten so wertvoll wie heute.

Ende Oktober 2024 haben sich die 12 Vertreter im VAS-Vorstand zum alle zwei Jahre stattfindenden Strategiehalbtag getroffen. Der Fokus wurde vor allem darauf gelegt, welchen wachsenden Her-



ausforderungen unsere Mitglieder ausgesetzt sind und welche Erwartungen, Aufgaben und Prioritäten sich daraus für den VAS ergeben sollten.

Grundsätzlich zeigt sich der VAS als sehr stabil aufgestellt. Die Akzeptanz unter den Mitgliedern ist sehr hoch und die Mitgliederfeedbacks sind oft sehr lobend. Vorstand, Geschäftsstelle und Mitglieder arbeiten breit aufgestellt, gut strukturiert, sehr verantwortungsvoll und zielführend zusammen

Beachtet werden muss hingegen ein grosser Aderlass an Seniorität und Knowhow innert weniger Jahre. Zuerst die Ablösung zweier Grossräte im Jahr 2024 und 2025, danach die dienstaltersbedingten Abgänge des Präsidenten und des Vizepräsidenten im Jahr 2026. Eine entsprechende Findungskommission ist gebildet.

Extern zeigt sich ein Bild, welches die Mitglieder stark und absehbar noch stärker fordern wird. Regulatorisch, technologisch, medial, personell. Entsprechend sind Vorstand und Geschäftsstelle daran, proaktiv Prioritäten zu setzen, damit die Interessen und Bedürfnisse der Aargauer Stromversorger auch passend vertreten werden können.

Die Liste der vielschichtigen VAS-Beiträge und Tätigkeiten - Praxiszirkel, Spotlights, Infos, Mails, Vernehmlassungen, Grossratsveranstaltungen, Strom-Award, Referate, Musterdokumente genauso wie Berufsschau und TAW-Kurse – die Liste wird nicht kleiner werden.

David Zumsteg hat sich aus persönlichen Gründen entschieden, die VAS-Geschäftsleitung auf eigenen Wunsch per sofort abzugeben. Wir bedauern diesen Schritt, danken David Zumsteg für die geleistete Arbeit und wünschen ihm bei seinen neuen Projekten viel Erfolg und Befriedigung. Die Geschäftsstelle wird bis zur Neuregelung interimistisch durch Markus Blättler (extern) und Ruedi Zurbrügg (intern) geführt.

Die Rubrik des Kantons

Revidiertes Energiegesetz im Kanton Aargau.

Auf den 1. April 2025 wird das revidierte kantonale Energiegesetz (EnergieG) und die dazugehörende Energieverordnung (EnergieV) in Kraft gesetzt. Dank der frühzeitigen Kommunikation bleibt den Vollzugsbehörden und Fachleuten genügend Zeit, sich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Baugesuche, die bis zum 31. März 2025 eingereicht werden, unterliegen den bisherigen Regelungen.

Die Revision zielt darauf ab, die Erlassbestimmungen an den aktuellen Stand der Technik anzupassen und gesellschaftliche Ansprüche, wie den Bedarf an Kühlung, zu berücksichtigen. Wichtige Änderungen umfassen unter anderem, dass der Ersatz von Elektro-Wassererwärmern nicht mehr ausschliesslich direkt elektrisch erfolgen darf. In der Regel wer-

den hierfür inskünftig Wärmepumpenboiler zum Einsatz kommen.

Weiterhin ist der Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers durch ein gleichartiges System möglich. Dies sofern kein erneuerbares Heizsystem, über den Lebenszyklus betrachtet, günstiger ist als dieser fossil betriebene Wärmeerzeuger. Zusätzlich darf der Anteil nicht erneuerbarer Energie bei der Heizungsmodernisierung 90 Prozent nicht überschreiten. Zur Erfüllung dieser Anforderung stehen zwölf Standardlösungen zu Verfügung. Bei finanzieller Härte oder aussergewöhnlichen Umständen sind Ausnahmeregelungen möglich.

Elektrischen Widerstandsheizungen dürfen weiterhin betrieben werden. Für diese Gebäude ist innerhalb von fünf Jahren ein Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht (GEAK Plus) zu erstellen. Zudem

wird eine Meldepflicht für den Ersatz von Elektro-Wassererwärmern und Heizungen eingeführt. Zur vereinfachten Abwicklung dieser Meldungen wird eine digitale Plattform eingerichtet. Damit werden die Meldungen einfach und unkompliziert an die Gemeinden eingereicht werden können.

In den kommenden Wochen werden Informationen und Schulungen zu den Neuerungen bereitgestellt, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten gut informiert sind.

Weitere Details sind auf der Website des Kantons Aargau verfügbar unter : www.ag.ch/energiegesetz

Gastbeitrag von Thomas Ammann, Departement Bau, Verkehr und Umwelt





KURZ gemeldet

Das VAS-Halbjahr 2/2024 in Zahlen

- 6 Spotlights
- 3 Eidgenössische Vernehmlassungen
- 2 Vorstandssitzungen & 1 Strategietag
- 2 Medienanfragen
- 1 Praxiszirkel
- 1 Vorstandstreffen & 2 Arbeitsgruppen-Termine AEW NE5
- 1 Elektrizitätslunch im Grossen Rat

Das hat unsere Mitglieder im 2. Halbjahr besonders bewegt

Anfragen an und Hilfestellungen durch die Geschäftsstelle:

- Reaktionen zum Mantelerlass
- Umgang mit Elcom-Weisung zur Publikation von Tarifänderungen
- Rechtmässigkeit von Konzessionsabgaben und -gebühren
- Plausibilitätskontrollen der Kalkulationen
- Auswirkungen der ElCom-Verfügung zur Verwendung von Breakern in Stromzählern
- Musterdokumente zum Eigenverbrauch Plus
- Kostenverantwortung PAK-belasteter Materialien
- u.a.m.

Kennen Sie die VAS-Stellenangebote?

Unter www.vas.ch/stellenangebote publizieren Aargauer Stromversorger kostenlos ihre offenen Stellen.

Kennen Sie die VAS-Musterdokumente?

Unter www.vas.ch/musterdokumente finden Sie eine umfangreiche Sammlung an Musterdokumenten.

Redaktion VAS-INFO

www.VAS.ch, erscheint zweimal jährlich. Empfänger: VAS-Mitglieder und Interessierte. Auflage 250 Stück.

Bild und Text:

M. Blättler / D. Zumsteg / M. Hug

Ausblick auf das Jahr 2025

Umfrage zur Aktualisierung respektive zum Nutzen des Dienstleistungsindex

Von Mitgliedern für Mitglieder - Unter diesem Motto hat der VAS vor Jahren begonnen, seinen Aargauer Stromversorgern unter www.vas.ch/dienstleistungsindex ein Gesamtverzeichnis über Dienstleistungen, Notbetriebsmittel u.a.m. zu bieten.

Im Rahmen regelmässiger Überprüfungen hat sich der Vorstand die Frage gestellt, ob ein solcher Index überhaupt noch zeitgemäss oder erwünscht ist.

Unter nachfolgendem QR-Code laden wir Sie alle herzlich ein, uns mit wenigen Antworten die richtigen Weichen stellen zu lassen.





VAS-Spotlights natürlich auch im Jahr 2025

VAS-Spotlights haben sich sehr bewährt. Selbstverständlich sind wir gerne auch offen für Themen und Anregungen

VAS-Spotlights haben sich zu einem wichtigen und gern gesehenen Medium entwickelt. Motto: Kompakt, praxisorientiert, hilfreich. Zeitpunkt: Jeden zweiten Dienstag im Monat 08:00 Uhr, 45 Minuten online mit Mitgliedern und Fachreferenten.

Melden Sie jetzt schon ihre Wünsche und Bedürfnisse, genauso gerne auch Referatsvorschläge, an die VAS-Geschäftsstelle.

Unter www.vas.ch/spotlight finden Sie zu den Themen genauso wie zu früheren Veranstaltungen.

taw

Team für Aus- und Weiterbildung

www.taw.ch

Das Kursprogramm 2024 war ein voller Erfolg. Wir durften an ca. 20 verschiedenen TAW -Kurse knapp 480 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüssen. Dies ist ein eindeutiger Nachweis, dass die Stromversorger in die Ausbildung ihrer Mitarbeitenden Zeit und Geld investieren.

Bei den neuen Kurse wie Bedienen der Hebebühne, Photovoltaik-Wissen für Fachkräfte im Büro und die Online-Kurse zu den Themen Mantelerlass und Alarmstufe Rot konnten zum Teil zusätzliche Daten angeboten werden, so gross war die Nachfrage. Auch durften wir viele Firmen-Erste-Hilfe-Kurse durchführen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Teilnehmenden!!!

Auch im 2025 haben wir neben den langjährigen und sehr bewährten Kurse wieder neue

Kurse in Planung. So sind nicht nur weitere Online-Kurse zu aktuellen Themen geplant, sondern auch ein Absturz-Sicherungskurs, ein IT-Grundlagen-Training und Tipps bei schwierigen Kunden-gespräche. Das Kursprogramm wird wie gewohnt im Dezember/Januar auf unserer Webseite aufgeschaltet.

www.taw.ch

Wir freuen uns, wenn Sie auch im neuen Jahr mit dabei sind.

